

## Protokoll der Kirchgemeindeversammlung von Dienstag, 29. November 2016

Beginn / Ort: 19.30 Uhr im Kirchgemeindesaal  
Vorsitz: Wyss Werner, Präsident Kirchgemeindeversammlung  
Protokoll: Arnold Lisabeth, Verwalterin

Präsident Werner Wyss eröffnet die Versammlung.

Die Kirchgemeindeversammlung wurde ordnungsgemäss im Anzeiger vom 27.10.2016, Nummer 43, publiziert.

Es wird festgestellt, dass keine Presse-Vertretung anwesend ist.

Die nicht Stimmberechtigten werden festgestellt.

Als Stimmzählende wird gewählt: Brigitte Loosli, Aefligen

Es wird die Anwesenheit von 35 Stimmberechtigten festgestellt - absolutes Mehr 18.

Der Vorsitzende weist auf die Rügepflicht gemäss Artikel 49a des Gemeindegesetzes hin.

Die Versammlung wünscht keine Änderung der Reihenfolge der publizierten Traktanden.

Mit diesem Protokoll wird die durch die Versammlung führende Powerpoint-Präsentation abgelegt.

### Traktanden

1. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 21.06.2016
2. Errichtung Labyrinth ostseitig der Kirche (auf Boden Gemeindeverband)  
- Beratung und Beschluss Verpflichtungskredit
3. Anlage flüssiger Mittel  
- Beratung und Beschluss
4. Teilrevision Personalreglement: Entschädigungen KGR und KGV  
- Beratung und Beschluss
5. Finanzplan 2017 - 2021  
- Information
6. Budget 2017  
- Beratung und Beschluss Voranschlag und Steueranlage
7. Kirchgemeinderat Ersatzwahl Amtszeit 2015 – 2018  
Vorschlag Kirchgemeinderat: Hans Rudolf Sägesser, Lyssach
8. Informationen
9. Verschiedenes

### Verhandlungen

1.	<b>Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 21.06.2016</b>  Das Protokoll wurde ordnungsgemäss dreissig Tage vor der Kirchgemeindeversammlung öffentlich aufgelegt. Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt.  <b>Beschluss</b> Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 21.06.2016.
----	---

<p><b>2.</b></p>	<p><b>Errichtung Labyrinth ostseitig der Kirche (auf Boden Gemeindeverband) - Beratung und Beschluss Verpflichtungskredit</b></p> <p>Die Botschaft des Kirchgemeinderats zur Vorlage (Beilage) ist im Rahmen der Aktenauflage zur Einsichtnahme aufgelegt und konnte bezogen werden.</p> <p>Das Geschäft wird durch Urs Güdel und Andreas Graf, Gartenbauschule Öschberg, erläutert. Labyrinth gehören zu den ältesten spirituellen Symbolen der Menschheit. Diese Tradition wird aufgegriffen. Vorgesehen ist ein begehbare Bodenlabyrinth, das die kirchlichen Gebäude mit dem Friedhof, den Alltag mit dem Ewigen verbindet. Der offene Begegnungsraum auf dem Chilchhoger erfährt eine Aufwertung. Die Technikerschule der Kantonalen Gartenbauschule Öschberg hat im Rahmen eines Ideenwettbewerbs Varianten erarbeitet. Daraus wurde das kreisrunde Boden-Labyrinth „Capitulare de villis“ ausgewählt. Die begehbare Fläche besteht aus einer Kies-Chaussierung und ist mit Staudenrabatten aus Lavendel (blau) und Islandmohn (rot) vorgezeichnet. Weitere Nutz- und Heilpflanzen lehnen sich dem frühmittelalterlichen Klostergarten St. Gallen an. Das Labyrinth ist durch einen Erdwall, geeignete Bepflanzung und Sitzgelegenheiten harmonisch eingefasst.</p> <p>Als Standort ist die Parzelle 136 des Gemeindeverbands vorgesehen. Die unentgeltliche Nutzung sowie Anteile am Unterhalt sind mit dem Verbandsrat besprochen und werden mit einem Pachtvertrag zwischen der Kirchgemeinde und dem Gemeindeverband geregelt. Das Bauvorhaben ist bewilligungspflichtig. Die Voranfrage beim Kantonalen Denkmalschutz hat die Bewilligungsfähigkeit des Vorhabens mitgeteilt. Sobald die Baubewilligung vorliegt, wird mit der Erstellung begonnen und soll Ende Mai 2017 beendet sein.</p> <p>Die Realisierungskosten werden auf rund Fr. 48'000.00 geschätzt, dazu kommen Unterhaltskosten. Im Finanzplan sind Fr. 60'000.00 vorgesehen. Der Gemeindeverband trägt Unterhaltsarbeiten im Umfang von 35 Stunden/Jahr (Friedhofsgärtner). Damit ist ein Grossteil der Unterhaltsarbeiten gedeckt. Für allfällig weitere Arbeiten werden jährlich Fr. 1'500.00 im Budget vorgesehen. Zudem klärt die Kantonale Gartenbauschule Öschberg ab, ob sie im Rahmen ihres Ausbildungsprogramms Unterhaltsarbeiten kostenlos leisten kann.</p> <p>Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.</p> <p><b>Antrag</b> Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Erstellung des begehbaren Bodenlabyrinths „Capitulare de villis“ zuzustimmen</li> <li>• dem Verpflichtungskredit von Fr. 60'000.00 zuzustimmen</li> <li>• den Kirchgemeinderat mit der Umsetzung dieses Beschlusses zu beauftragen</li> </ul> <p><b>Beschluss</b> Die Kirchgemeindeversammlung stimmt einstimmig bei einer Enthaltung dem genannten Antrag des Kirchgemeinderats zu.</p>	<p><b>Beilage 2</b></p>
<p><b>3.</b></p>	<p><b>Anlage flüssiger Mittel - Beratung und Beschluss</b></p> <p>Die Botschaft des Kirchgemeinderats zur Vorlage (Beilage) ist im Rahmen der Aktenauflage zur Einsichtnahme aufgelegt und konnte bezogen werden.</p> <p>Kirchgemeinderat Stephan Schranz und Marc Baumann, Geschäftsführer Invethos Vermögensverwaltung AG, stellen das Geschäft vor. Die Kirchgemeinde verfügte per 31.12.2015 über flüssige Geldmittel in der Höhe von Fr. 1'063'396.96 sowie über ein Sparkonto von Fr. 204'781.50. Bei diesen rund 1,27 Mio. Franken handelt es sich um den höchsten Stand der Liquidität im Jahr 2015. Um die operativen Finanzgeschäfte im laufenden Jahr zu tätigen, benötigt die Kirchgemeinde durchschnittlich liquide Mittel im Rahmen von Fr. 450'000.00.</p>	<p><b>Beilage 3</b></p>

Der Kirchgemeinderat sieht vor, im Rahmen seiner Kompetenz Fr. 200'000.00 als Darlehen an öffentlich rechtliche Institutionen zu vergeben (Kirchgemeinden oder politische Gemeinden). Zudem beabsichtigt er, max. Fr. 310'000.00 mittel- und langfristig nach ethischen Kriterien anzulegen.

Nach gründlicher Evaluierung sind folgende Finanzanlagen vorgesehen:

**- Aktienbeteiligung „Impact Immobilien AG“ - max. Fr. 210'000.00**

(mind. Fr. 200'000.00 je nach Tageskurs maximal Fr. 210'000.00)

Es handelt sich um private Aktiengesellschaft mit einem Portfolio bestehend aus:

- Liegenschaften mit sozialem Nutzen
- Eigenständiges Wohnen mit flexiblen Zusatzleistungen durch Partner und Betreiber
- Erschwingliche Mietwohnungen

Die Objekte stehen in den Kantonen Bern, Aargau und Basel.

Die Aktien werden von 53% Stiftungen und 47% Privatpersonen gehalten. Sie sind dividendenberechtigt. Es wird ein langfristiger Anlagehorizont angestrebt.

Die erwartete Ausschüttungsrendite (Mietträge) bewegt sich zwischen 2% und 3%.

Risikohinweis: Die Impact Immobilien AG ist eine private Aktiengesellschaft mit entsprechenden Risiken und ist nur für qualifizierte Anleger geeignet, die Verluste aufgrund ihrer finanziellen Situation verkraften können und einen entsprechend längeren Investitionshorizont haben.

**- Darlehen an „Social Impact Bond AG“ von Fr. 100'000.00**

Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene rasch und nachhaltig in den Arbeitsmarkt eingliedern: Dieses Ziel verfolgen die Unternehmerinitiative «Fokus Bern», die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern und das Hilfswerk Caritas Bern. Mit dem Pilotprojekt «Social Impact Bond» gehen sie dabei einen neuen Finanzierungsweg: Private finanzieren das Projekt vor. Die öffentliche Hand legt die Ziele fest und lässt die Wirkung messen. Ein Hilfswerk setzt das Projekt um. Bei Erfolg sollen alle Beteiligten finanziell profitieren können.

Aktienkapital Fr. 100'000.00. Zeichnungsfrist bis spätestens 31.12.2017.

Für die Rückzahlung des Darlehens haftet der eingebundene Kanton Bern.

Rückzahlung Ende 2020, Auszahlung 05.01.2021. Mindestvolumen Fr. 100'000.00

Rückzahlung mind. 95.1%, max. 105%. Diese hängt vom Erfolg des Projekts ab. Bei

einem Erreichungsgrad von 60% beträgt die Rückzahlung das Minimum. Wenn die gesteckten Ziele 140% oder mehr betragen, wird das Maximum ausbezahlt.

Die wiederkehrenden Kosten für die Anlagen von total max. Fr. 310'000.00 belaufen sich auf rund Fr. 720.00 und sind tragbar.

- Bankkosten ca. Fr. 220.00 pro Jahr
- Kosten Invethos Fr. 500.00 pauschal pro Jahr für Vermögensberatung, Reporting.

Die einmaligen Kosten belaufen sich auf rund Fr. 1'000.00 für Verträge, Spesen, Gebühren u.a.

Aus der Versammlung erfolgen vor dem Beschluss folgende Wortmeldungen:

- Gibt es Handel bei Impact Immobilien AG?

Antwort: Kein Börsenhandel. Wer verkaufen will, kann dies jedoch tun.

- Social Impact Bond AG ist kompliziert und komplex. Es fragt sich, ob es die Aufgabe einer Kirchgemeinde ist, den Kanton auf diese Weise zu unterstützen. Man könnte das Geld sinnvoller einsetzen.

- Was ändert sich an der Finanzlage der Kirchgemeinde nach der Unternehmenssteuerreform?

Antwort: Die Steuereinnahmen von Juristischen Personen fallen tiefer aus. In der Kirchgemeinde Kirchberg sind derzeit rund 19% der Steuereinnahmen von Unternehmen.

	<p><b>Antrag 1</b>  Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung dem Aktienkauf Impact Immobilien AG von mind. Fr. 200'000.00 bis max. Fr. 210'000.00 (je nach Tageskurs) zuzustimmen.  Der Kirchgemeinderat wird mit der Umsetzung dieses Beschlusses beauftragt.</p> <p><b>Beschluss</b>  Die Kirchgemeindeversammlung stimmt einstimmig bei zwei Enthaltungen obigem Antrag des Kirchgemeinderats zu.</p> <p><b>Antrag 2</b>  Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung dem Darlehen an die Social Impact Bond AG von Fr. 100'000.00 zuzustimmen.  Der Kirchgemeinderat wird mit der Umsetzung dieses Beschlusses beauftragt.</p> <p><b>Beschluss</b>  Die Kirchgemeindeversammlung stimmt einstimmig bei drei Enthaltungen obigem Antrag des Kirchgemeinderats zu.</p>
4.	<p><b>Teilrevision Personalreglement: Entschädigungen KGR und KGV - Beratung und Beschluss</b> <span style="float: right;"><b>Beilage 4</b></span></p> <p>Die Botschaft des Kirchgemeinderats zur Vorlage (Beilage) ist im Rahmen der Aktenaufgabe zur Einsichtnahme aufgelegt und konnte bezogen werden.</p> <p>Ratspräsident Stephan Aeberhardt erläutert das Geschäft und führt durch das verteilte Handout. Die Kirchgemeinde ist auf die teils unentgeltliche Mitarbeit von Freiwilligen und Ehrenamtlichen angewiesen (Personalreglement Art. 3). Als Anerkennung erhalten Ratsmitglieder Entschädigungen für das Geleistete und ihre Verantwortlichkeiten. Nach der Totalrevision 2013 ist seit dem 01.07.2013 das heutige Personalreglement in Kraft. Bei der damaligen Revision wurden Anpassungen vorgenommen. Unter anderem wurden Entschädigungen für das KGR-Präsidium sowie das KGR-Vizepräsidium erhöht. Zudem wurden neu Sitzungsgelder für Kommissionsmitglieder eingeführt. Heute zeigt sich, dass die Ratsmitglieder im Verhältnis zu ihren Aufgaben nach Ressort-Leitfäden gering entschädigt werden, was unter anderem auch das Rekrutieren von neuen Ratsmitgliedern nicht leicht macht. Der Kirchgemeinderat erachtet eine Erhöhung von Entschädigungen als angebracht und richtig.</p> <p><b>Folgende Anpassungen betreffend Kirchgemeinderat werden vorgeschlagen:</b></p> <p><b>Art. 9 Abs. 1</b> Die Jahresentschädigung für Ratsmitglieder soll um Fr. 1'500.00 erhöht werden. Die Entschädigung für das KGR-Präsidium wird nicht erhöht, der Spesenanteil hingegen soll den Aufwendungen besser angepasst werden und um Fr. 500.00 höher ausfallen.</p> <p><b>Art. 10</b> Die bisherigen Abs. 1 und 2 werden unverändert neu in Abs. 1 litt. a) und b) wiedergegeben. Die Abs. 2 und 3 regeln <b>neu</b> die Entschädigungen für das Führen von Mitarbeitergesprächen sowie für Tagungen:</p> <p><b>Art. 10 Abs. 2</b> Neu soll das Führen von Mitarbeitergesprächen nach Personalreglement Art. 21 entschädigt werden. Dadurch können die Ratsmitglieder mit Vorgesetztenfunktion (derzeit Ressorts Bau, Präsidiales, Unterricht und Jugend, Musik) sowie das Ressort Personal für ihre umfangreichen Aufwendungen entschädigt werden. Ein Mitarbeitergespräch soll, analog einem Sitzungsgeld, mit Fr. 50.00 vergütet werden und die Protokollführung (Ergebnisblatt) mit Fr. 40.00.</p> <p><b>Art. 10 Abs. 3</b> Ebenfalls neu sollen die Teilnahmen an Tagungen entschädigt werden, wenn diese vom Kirchgemeinderat beauftragt sind. Pro Tagung Fr. 80.00.</p>

**Folgende Entschädigungen betreffend der Leitung der Kirchgemeindeversammlung werden vorgeschlagen:**

**Art. 9 a** Bisher haben das Präsidium und das Vizepräsidium der Kirchgemeindeversammlung keinerlei Entschädigung erhalten. Von einer Jahrespauschale wird abgesehen, jedoch soll je Versammlung die versammlungsleitende Person, analog einem Sitzungsgeld, mit Fr. 100.00 entschädigt werden.

Der sich mit der Erhöhung der Entschädigungen ergebende finanzielle Mehraufwand von jährlich rund Fr. 15'000.00 ist tragbar. Im Finanzplan 2017 - 2021 sind die Mehrauslagen berücksichtigt.

Das revidierte Personalreglement soll auf den 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Bezüglich Art. 9.a hat der Kirchgemeinderat nach Beschluss und Veröffentlichung der Botschaft erneut beraten. Er ist zum Schluss gekommen, dass die Leitung der Kirchgemeindeversammlung nun doch mittels Pauschalen entschädigt werden soll. Entsprechend stellt er nachstehenden Antrag auf Änderung der ursprünglichen Vorlage.

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

**Antrag Kirchgemeinderat**

**Änderung gegenüber ursprünglicher Vorlage Art. 9.a:**

**Bisher:** *Entschädigung Leitung Kirchgemeindeversammlung*  
Die Entschädigung für die Leitung der Kirchgemeindeversammlung beträgt je Versammlung Fr. 100.00 (analog einem Sitzungsgeld).

**Neu:** *Entschädigung Leitung Kirchgemeindeversammlung*  
Das Präsidium wird pauschal je Jahr mit Fr. 200.00 entschädigt.  
Das Vizepräsidium wird pauschal je Jahr mit Fr. 100.00 entschädigt.

**Beschluss**

Die Kirchgemeindeversammlung stimmt einstimmig obigem Änderungs-Antrag des Kirchgemeinderats zu.

Nach Beschluss des Änderungs-Antrags wird über die 1. Teilrevision des Personalreglements beschlossen:

**Antrag**

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung

- Genehmigung 1. Teilrevision Personalreglement mit Einbezug des obigen Beschlusses über den Änderungsantrag betreffend Art. 9a.  
Inkrafttreten des teilrevidierten Personalreglements auf den 01.01.2017
- Beauftragung des Kirchgemeinderats mit der Umsetzung.

**Beschluss**

Die Kirchgemeindeversammlung stimmt einstimmig und mit einer Enthaltung dem Antrag des Kirchgemeinderats zu.

**5. Finanzplan 2017 - 2021  
- Information**

**Beilage 5**

Der Finanzplan ist im Rahmen der Aktenaufgabe vorgängig der Versammlung zur Einsichtnahme aufgelegt und konnte bezogen werden. Er wird von Kirchgemeinderat Stephan Schranz erläutert.

Der Finanzplan zeigt die mutmassliche Ertrags- und Aufwandprognose des Finanzhaushalts mit eingerechneten Abschreibungen und Zinsen des geplanten Investitionsprogramms auf.

	<p>- Das <b>Eigenkapital</b> nimmt gemäss Steuerprognosen ab und zeigt Ende 2021 einen Bestand von Fr. 2'518'000.00 (Jahr 2016: Fr. 2'883'000.00). Trotz haushälterischem Umgang muss in der Finanzplanperiode mit Unterdeckungen von jährlich Fr. 46'000.00 bis Fr. 114'000.00 gerechnet werden.</p> <p>- Das <b>Fremdkapital</b> beträgt mit den geplanten Investitionen Ende 2021 voraussichtlich nach wie vor Fr. 187'000.00 (Jahr 2016: Fr. 187'000.00).</p> <p>- Die im Finanzplan 2017 - 2021 enthaltenen <b>Investitionen</b> sind tragbar.</p> <p>- Die Unterdeckungen bewirken eine geplante Senkung des Eigenkapitals.</p> <p>- Der Finanzplan basiert auf der Steueranlage von 0.1600.</p> <p>Die Kirchgemeindeversammlung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.</p>	
<b>6.</b>	<p><b>Budget 2017</b> - <b>Beratung und Beschluss Voranschlag 2017 und Steueranlage</b></p> <p>Kirchgemeinderat Stephan Schranz führt durch das Budget 2017. Dieses liegt vor und konnte im Rahmen der Aktenaufgabe vorgängig der Versammlung eingesehen und bezogen werden.</p> <p>Dem Ertrag von Fr. 2'438'350.00 steht ein Aufwand von Fr. 2'552'650.00 gegenüber. Das Budget schliesst somit mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 114'300.00 ab und wird dem Bestand des Eigenkapitals belastet. Es sind keine übrigen Abschreibungen vorgesehen. Die Investitionen sind mit Fr. 280'000.00 beziffert. Die Steueranlage beruht wie im Vorjahr auf 0.1600. Der Steuerertrag wurde gemäss den neusten Steuerprognosen des refbejus und der Kantonalen Planungsgruppe Bern berechnet.</p> <p>Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt.</p> <p><b>Antrag</b> Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• dem Budget 2017 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 114'300.00 und einer Steueranlage von 0,1600 (der einfachen Steuer) zuzustimmen.</li> </ul> <p><b>Beschluss</b> Die Kirchgemeindeversammlung stimmt einstimmig dem genannten Antrag des Kirchgemeinderats zu.</p>	<b>Beilage 6</b>
<b>7.</b>	<p><b>Kirchgemeinderat Amtszeit 2015 - 2018</b> - <b>Ersatzwahl</b></p> <p>Stephan Schranz, Kirchberg, ist seit 01.01.2010 Mitglied des Kirchgemeinderats. Er ist für das Ressort Finanzen zuständig. Aufgrund beruflicher und zeitlicher Gründe tritt er auf Ende 2016 zurück.</p> <p>Für die Ersatzwahl schlägt der Kirchgemeinderat der Versammlung vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hans Rudolf Sägesser, JG 1959, Lyssach</li> </ul> <p>Der Kandidierende stellt sich der Versammlung persönlich vor.</p> <p><b>Wahl</b> Aus der Versammlung werden keine weiteren Wahlvorschläge angemeldet. Somit ist Hansruedi Sägesser, Lyssach, als Mitglied des Kirchgemeinderats Kirchberg auf den 01.01.2017 in stiller Wahl gewählt, laufende Amtszeit 2015 - 2018.</p>	
<b>6.</b>	<p><b>Informationen</b></p> <p><b>a. 500 Jahre Reformation - Jubiläum 2017</b> In der Kirchgemeinde Kirchberg finden dazu zahlreiche Veranstaltungen statt, das eigentliche Reformationsfest auf dem Chilchhoger vom 23. bis 25.06.2017</p>	

	<p><b>b. Wort &amp; Sound Gottesdienste - Pilot-Projekt 2017 und 2018</b> Neun Mal jährlich finden an einem ersten Sonntag im Monat Popularmusik-Gottesdienste statt. Wer klassische Musik bevorzugt, hat Gelegenheit in Rüti den Gottesdienst zu besuchen.</p> <p><b>c. Kirchlein Rüti</b> Im Dezember wird die Orgel saniert. Claire Charpentier übernimmt künftig auch Orgeldienste in Rüti. Dies ist wegen der neuen Popularmusik-Gottesdienste in der Kirche Kirchberg möglich, an denen keine Orgelmusik gespielt wird.</p> <p><b>d. Church Mountain Gospelchoir</b> Vereinsgründung und Chorleitung Der Chor wird seit Oktober 2016 als Verein geführt. Noëmi Jufer übernimmt ab Januar 2017 die Chorleitung von den abtretenden Adrian Menzi und Kathrin Walther.</p> <p><b>e. Pfarramt Zukunft Dienstwohnung und Amtsräume</b> Auf Herbst 2017 werden Wechsel von Dienstwohnungen und Amtsräumen vorbereitet. Voraussichtlich: Pfr. Ammeter neu im Pfarrhaus I; Pfrn. Bretscher weiterhin im Pfarrhaus II; Pfr. Dütschler neu im Pfarrhaus II; Pfrn. Kiener-Schädeli neu im Pfarrhaus II oder weiterhin im Stöckli; Pfr. Wacker neu im Pfarrhaus II.</p> <p><b>f. Jugendarbeit Musical 2017</b> Das nächste Musical heisst LOST &amp; FOUND und wird drei Mal im Saalbau Kirchberg am Wochenende vom 18./19.03.2017 aufgeführt.</p>
7.	<p><b>Verschiedenes</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Anliegen aus der Versammlung</b> Es erfolgen keine Wortmeldungen.</li> <li>• <b>Würdigung</b> Mit würdigenden Worten wird geehrt: <b>Katechet Urs Güdel</b>, 15 Dienstjahre</li> <li>• <b>Verabschiedungen</b> Mit dankenden Worten wird verabschiedet und gewürdigt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Adrian Menzi</b>, Leiter Gospelchor (21 Jahre) abwesend</li> <li>- <b>Kathrin Walther</b>, Leiterin Gospelchor (2016) abwesend</li> <li>- <b>Stephan Schranz</b>, Kirchgemeinderat, Ressort Finanzen 2015 - 2016 Ressort Finanzen, Präsidium Finanzkommission 2010 - 2014 Ressort Öffentlichkeitsarbeit, Mitglied Kommission Öffentlichkeitsarbeit und Bildung 2001 - 2009 Mitglied Kommission Diakonie</li> </ul> </li> </ul> <p>Präsident Werner Wyss dankt allen für ihr Mitwirken und das Engagement zum Wohle der Kirchgemeinde und wünscht schöne und besinnliche Festtage.</p> <p>Er schliesst die Versammlung um 21.30 Uhr.</p>

## KIRCHGEMEINDE KIRCHBERG

Der Präsident                      Die Verwalterin

Werner Wyss                      Lisabeth Arnold